

BSHK-Info

zu sv-net und der Umstellung auf SV-Meldeportal ab Juli 2023

Das neue SV-Meldeportal steht Arbeitgebern/innen ab Juli 2023 zur Verfügung. Es löst die bekannte Anwendung sv.net ab, die voraussichtlich noch bis Ende 2023 weiterläuft und ab 2024 abgeschaltet wird. Daher sollten Arbeitgeber/innen den Übergangszeitraum nutzen und sich bis spätestens Ende 2023 für das neue Portal registrieren.

Neu: Online-Datenspeicher

Der Online-Datenspeicher ist vor allem für kleine Unternehmen gedacht. Mit ihm können sie alle Daten aus Sozialversicherungsmeldungen einschließlich der Entgeltdaten zentral und sicher speichern.

Benutzer registrieren

Im neuen SV-Meldeportal sind die Registrierung und der Login für Arbeitgeber/innen und Selbstständige nur mit einem ELSTER-Zertifikat möglich.

Zeitplan zur Umstellung auf das neue Portal

Das neue SV-Meldeportal steht grundsätzlich ab dem 1. Juli 2023 zur Nutzung bereit. Die bisherige Anwendung sv.net wird übergangsweise noch bis zum 31. Dezember 2023 in uneingeschränktem Leistungsumfang weiterlaufen.

Ab dem Frühjahr 2023 soll es detaillierte Unterstützungsangebote für den Umstieg geben, beispielsweise in Form von Online-Schulungen für Arbeitgeber/innen und Selbstständige.

Ab Juli 2023 starten die ersten Benutzer/innen als Pilot-Anwender/innen in den Produktionsbetrieb, danach wird das neue Portal für alle Benutzer/innen freigegeben.

BENTHIN | SCHWARK | HANSEN | KÜHL
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Tel.: 0431 - 65 92 8 2
Fax: 0431 - 65 92 8 33
kanzlei@stb-kiel.de
www.stb-kiel.de